

**Biodiversitätsstrategie München  
Entfristung der im RGU zur Erstellung der Biodi-  
versitätsstrategie und des Biodiversitätsmonito-  
ringkonzeptes befristet eingerichteten Stelle**

Produkt 33561100 Umweltvorsorge  
Beschluss über Finanzierung für das Folgejahr

**Die Bedeutung der Münchner Gartenstädte für die städtische Biodiversität und  
Stadt-Ökologie darstellen**

Antrag Nr. 08-14 / A 03322 von Frau StRin Mechthilde Wittmann, Herrn StR Dr. Georg  
Kronawitter, Hr. StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 18.05.2012

**Gartenstädte schützen und damit München auch als „Insel der Artenvielfalt“ erhalten**

Antrag Nr. 08-14 / A 04334 von Herrn StR Josef Schmid, Herrn StR Dr. Reinhold Babor  
vom 14.06.2013

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08581**

4 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses  
vom 20.06.2017 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

**A. Fachlicher Teil**

**1. Anlass und Zusammenfassung**

Vor dem Hintergrund der Prognosen zum weiteren Bevölkerungswachstum Münchens und dessen Bewältigung muss die weitere Entwicklung der lokalen Biodiversität mit Sorge betrachtet werden. Die Schaffung von Wohnraum ist ohne Eingriffe in natur-schutzfachlich bedeutsame Flächen nicht möglich. Dies hat negative Konsequenzen für die biologische Vielfalt, wenn unter diesen verschärften Rahmenbedingungen nicht neue bzw. stärker fokussierte Strategien zu deren Schutz entwickelt werden.

Im einstimmigen Beschluss des Umweltausschusses „Sicherung der biologischen Vielfalt in München“ vom 03.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13467) hat sich

der Stadtrat zum Ziel der Biodiversitätssicherung innerhalb Münchens bekannt und das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) damit beauftragt, eine Biodiversitätsstrategie für München zu entwickeln. Um künftig einen Überblick über die Entwicklung der biologischen Vielfalt geben und bei Bedarf Nachsteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, wurde das RGU in diesem Beschluss weiterhin damit beauftragt, ein Konzept für ein Biodiversitätsmonitoring zu erarbeiten. In dieser Sitzungsvorlage wurde die Notwendigkeit einer zeitlich befristeten Personalzuschaltung für die Bearbeitung der Biodiversitätsstrategie bereits dargestellt.

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird der Bearbeitungsstand dargestellt und ein Überblick über die Aufgaben des RGU im Bereich Arten- und Biotopschutz / Biodiversität gegeben. Aufgrund der Schaffung von Wohnraum und hoher Verdichtung wird die Erfüllung der bisherigen Aufgaben zum Schutz der biologischen Vielfalt zunehmend wichtiger und aufwendiger. Ferner sind daher die für die Bewältigung der Aufgaben notwendigen Personalressourcen und die dafür erforderlichen weiteren Schritte dargestellt.

Die Mitglieder der Stadtratsfraktion der CSU Frau Stadträtin Mechthilde Wittmann, Herr Stadtrat Dr. Georg Kronawitter, Herr Stadtrat Dr. Reinhold Babor und Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges forderten in ihrem Antrag vom 18.05.2012 (Antrag Nr. 08-14 / A 03322) die Darstellung der Bedeutung der Gartenstadtteile auf die städtische Biodiversität und die Stadtökologie (siehe Anlage 1). Im Beschluss des Umweltausschusses vom 03.12.2013 wurde der Antrag aufgegriffen. Hierzu werden in dieser Vorlage aktuelle Ergebnisse vorgelegt. Aufgegriffen bleibt der Antrag „Gartenstädte schützen und damit München auch als „Insel der Artenvielfalt“ erhalten“ von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor vom 14.06.2013 (Antrag Nr. 08-14 / A 04334), der die gleiche Zielsetzung wie der oben genannte Antrag verfolgt, jedoch darüber hinaus die Notwendigkeit eines Managements der städtischen Artenvielfalt betont (siehe Anlage 2).

## **2. Bearbeitungsstand der Biodiversitätsstrategie**

### **Aufgabe und Wesen von Biodiversitätsstrategien**

Der Erhalt der biologischen Vielfalt (d. h. der Biodiversität) gehört zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Biodiversitätsschutz ist integraler Bestandteil von Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler, Bundes- und Landesebene. Kommunen tragen eine hohe Verantwortung für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt. Sie repräsentieren die politische Ebene, die den Menschen am nächsten steht, und haben die Verantwortung, das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken (Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. / Bundesamt für Naturschutz / Deutsche Umwelthilfe e.V. 2014). Kommunale Biodiversitätsstrategien sind als systematische Erfassung, Darstellung und Abstimmung vergangener und zukünftiger Naturschutzaktivitäten unter gegebenen rechtli-

chen, ökonomischen, planerischen und ökologischen Ausgangsbedingungen zu verstehen. Sie beschreiben den ökologischen Ist-Zustand einer Kommune, stellen die bisherigen Naturschutzaktivitäten dar, formulieren Ziele und Maßnahmen und dokumentieren bislang erzielte Erfolge. Darüber hinaus bieten sie die Chance, im Rahmen eines gesellschaftlichen Diskurses gemeinsam getragene Vorstellungen des kommunalen Naturschutzes zu entwickeln und somit zusätzliche Ressourcen im Sinne einer kooperativen Umsetzung zu mobilisieren. Biodiversitätsstrategien stellen idealerweise eine von allen Beteiligten getragene, freiwillige Selbstverpflichtung sowie ein Handlungsprogramm zum Schutz, Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene dar.

So war auch in der Konzeption der Münchner Biodiversitätsstrategie von Anfang an eine enge Abstimmung mit weiteren fachlich tangierten Referaten, insbesondere dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat und dem Kommunalreferat vorgesehen, zumal die Umsetzung der Strategieziele teilweise in deren Zuständigkeit liegt. Ergänzend ist das Referat für Bildung und Sport beteiligt, dem wichtige Aufgaben der Umweltbildung zur Vermittlung des Wertes von Biodiversität zufallen. Entsprechend dem Stadtratsauftrag sind weiterhin die anerkannten Umweltverbände in die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie einzubinden, die in diesem Bereich teilweise wichtige „Player“ bzw. „Stakeholder“ darstellen, da sie im Bereich des Biodiversitätsschutzes bzw. der Umweltbildung innerhalb der Stadtgesellschaft seit langem aktiv sind und ein berechtigtes Interesse an den Inhalten der Biodiversitätsstrategie haben und deren Umsetzung unterstützen können.

Bereits vor Beginn der Bearbeitung der Biodiversitätsstrategie war klar, dass die aufwändige Aufgabe der Zusammenstellung aller relevanten Informationen im Zuge des Biodiversitäts-Auditing sowie der umfangreiche Abstimmungsprozess angesichts der vielfältigen bereits bestehenden Aufgaben (s. u.) mit der bestehenden Personalausstattung nicht zu leisten sein würde. Daher erfolgte eine zeitlich befristete Personalzuschaltung, die Stelle wurde am 01.07.2015 besetzt.

### **Handlungsfelder der Biodiversitätsstrategie**

Nach einer Einarbeitungsphase wurden zunächst eine Grundkonzeption für die Strategie konzipiert und 16 Handlungsfelder definiert, welche die Grundstrategien „Naturerbe sichern“, „Naturerbe pflegen“, „Verluste optimal kompensieren“, „Vielfalt gestalten“, „Bewusstsein fördern“ und „Konsens schaffen“ weiter konkretisieren. Für die Fokussierung der Strategie bzw. des künftigen Naturschutzhandelns auf Lebensräume bzw. Arten mit besonderer Schutzpriorität waren umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Die in München vorkommenden Lebensraumtypen wurden nach ihrer Gefährdung sowie ihrer Wiederherstellbarkeit bewertet. Für die wichtigsten Artengruppen wurden aktuelle Checklisten der im Stadtgebiet vertretenen Spezies zusammengestellt und nach ihrer aktuellen europaweiten, bundesdeutschen, bayerischen sowie regionalen Gefährdungssituation sowie arealgeographischen Gesichtspunkten den

Schutzprioritäten gering, mittel, hoch oder sehr hoch zugeordnet. Dies ist z. B. für die Ableitung von Prioritäten für Artenhilfsprojekte als Teil des Handlungsfeldes „Naturerbe sichern“ eine unverzichtbare Grundlage.

### **Referatsübergreifende Arbeitsgruppe Biodiversitätsstrategie**

Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten und der hohen Arbeitsbelastung (auch in den beteiligten Referaten) sowie der Besetzung der Stelle erst zum 01.07.2015 war eine Konstituierung der Arbeitsgruppe erst am 21.07.2016 möglich. Seitens der genannten Referate wurden entscheidungsbefugte Beauftragte für die weitere gemeinsame Erarbeitung der jeweiligen Handlungsfelder benannt und entsandt. Die dritte Arbeitsgruppensitzung fand am 23.03.2017 statt.

Derzeit werden die Handlungsfelder ausgearbeitet. Im Zuge der Bearbeitung werden die bereits bestehenden Aktivitäten der betreffenden Referate zusammenfassend dargestellt, um ein koordiniertes und effizientes Vorgehen innerhalb der Stadtverwaltung zu gewährleisten und eine gemeinsame Umsetzung der Biodiversitätsstrategie zu unterstützen.

Ferner werden übergeordnete Ziele formuliert. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme werden die bisherigen Aktivitäten und durchgeführten Einzelprojekte der einzelnen Referate sowie der Verbände in einen größeren Zusammenhang gestellt, Defizite werden aufgedeckt und strategisch angegangen. Es werden konkrete Schritte bzw. Maßnahmen zum Erhalt bzw. der Förderung der Biodiversität aufgezeigt. Die Realisierung konkreter Einzelprojekte obliegt nach Verabschiedung der Strategie den jeweils zuständigen Referaten, die dafür jeweils in eigenen Stadtratsbeschlüssen die ggf. erforderliche Finanzierung sicherstellen.

Die Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge werden nach stadtinterner Abstimmung in einer zweiten Phase mit den Umweltverbänden diskutiert, auch wenn insbesondere die Naturschutzverbände auf Arbeitsebene in Einzelthemen gemäß dem Stadtratsauftrag bereits in den Erarbeitungsprozess fachlich eingebunden sind.

Der referatsübergreifend abgestimmte Entwurf der Biodiversitätsstrategie wird voraussichtlich im 4. Quartal 2017 vorliegen. Anschließend ist die Diskussion mit den Umweltverbänden und weiteren Akteuren außerhalb der Stadtverwaltung vorgesehen, die Ergebnisse werden eingearbeitet und dem Stadtrat voraussichtlich im 3. Quartal 2018 vorgelegt.

Für die weiteren Schritte zur Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie ist eine Verlängerung der bisher befristeten Personalstelle zwingend erforderlich.

### **3. Bearbeitungsstand des Biodiversitäts-Monitoringkonzeptes**

Mit dem Münchner Arten- und Biotopschutzprogramm (StMUGV 2004) liegt eine vom Münchner Stadtrat beschlossene umfangreiche Fachplanung vor, die eine Vielzahl einzelner Ziele und Maßnahmen für den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt in der Landeshauptstadt benennt. Gemäß dem Stadtratsauftrag wurden diese Ziele zwar

seither konsequent in die städtischen Planungen eingebracht, sie unterliegen jedoch der planerischen Abwägung und konnten somit nur bedingt umgesetzt werden. Es liegen verschiedene Indizien bzw. Hinweise dafür vor, dass zahlreiche Arten in ihrem Vorkommen rückläufig sind und einige Arten sogar völlig aus dem Stadtgebiet verschwunden sind. Dem stehen durchaus auch dokumentierte Bestandszunahmen infolge differenzierter Biotoppflege (RGU-Förderprojekt „Pflege ausgewählter Biotope“) und Neuzugänge von Arten durch Habitatneuschaffung (z. B. im Bereich des Münchner Pilot-Ökokontos „Eschenrieder Moos“) oder spontane Einwanderung (Klimagewinnler) gegenüber.

Ein Gesamtbild zur Entwicklung der biologischen Vielfalt in München seit den umfassenden Erhebungen zur Erstellung des Arten- und Biotopschutzprogrammes kann aufgrund fehlender systematischer Erfassungen allerdings bislang nicht gezeichnet werden.

Um diesem Missstand abzuhelpfen, soll ein Monitoringkonzept für München entwickelt und zusammen mit einer überschlägigen Ermittlung des hierfür erforderlichen finanziellen Aufwandes dem Stadtrat vorgelegt werden. Dieses soll einerseits praxisorientiert auf München zugeschnitten sein und sich auf mit vertretbarem Aufwand ermittelbare Einzelindikatoren beschränken, andererseits jedoch auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügen und die Gesamtentwicklung zuverlässig abbilden.

Um aussagekräftige Ergebnisse für die Gesamtbiodiversität zu liefern, sollten dabei alle wichtigen Raumebenen abgedeckt und analysiert sein: die Ebenen der Landschaftsausschnitte, Lebensraumkomplexe, Lebensraumbereiche (Biotoptypen) und Habitatstrukturen.

Ein Biodiversitätsmonitoring stellt, wie der Name schon sagt, eine Daueraufgabe dar. Für die Erledigung dieser Aufgabe sind die entsprechenden Personalkapazitäten erforderlich. Zur Unterstützung wurde im April 2015 ein Werkvertrag in Höhe von 26.489,40 € an ein externes Planungsbüro vergeben. Der vom Büro vorgelegte Entwurf vom Oktober 2016 wird derzeit bewertet und ergänzt. Da das Monitoringkonzept teilweise auf der Biodiversitätsstrategie aufbaut, kann es zudem erst mit deren Fertigstellung abgeschlossen werden.

#### **4. Zwischenergebnisse zur Biodiversität der Gartenstädte – Behandlung von Stadtratsanträgen**

##### **4.1. Wesen der Gartenstädte**

Da es keine allgemein gültige Definition des Begriffs „Gartenstadt“ gibt, wird nachfolgend die Abgrenzung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu Grunde gelegt. Diese umfasst den Geltungsbereich der ehemaligen, durch das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 30.05.2003 als rechtsfehlerhaft erachteten und somit gekippten Gartenstadtsatzung (GartS) sowie Gebiete mit der derzeit gültigen Verordnung „Besondere SiedlungsgebieteVO 930“ vom 14.12.1979.

Gartenstädte umfassen vor allem den Siedlungsstrukturtyp Einzel- und Doppelhausbebauung, teils zusätzlich auch Blockbebauung und kleine freistehende Geschossbauten, soweit sie wie diese eine geringe bauliche Dichte, einen hohen Grünanteil sowie einen bedeutenden Baumbestand aufweisen.

#### **4.2. Die Bedeutung der Münchner Gartenstädte für die städtische Biodiversität und Stadt-Ökologie**

Im genannten Antrag vom 18.05.2012 (Antrag Nr. 08-14 / A 03322) forderten die Mitglieder der Stadtratsfraktion der CSU Frau Stadträtin Mechthilde Wittmann, Herr Stadtrat Dr. Georg Kronawitter, Herr Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, der Stadtrat möge beschließen, dass ihm dargestellt wird, welche Bedeutung die so genannten Gartenstadtteile auf die städtische Biodiversität im Speziellen und die Stadtökologie im Allgemeinen haben. Im Beschluss des Umweltausschusses vom 3.12.2013 wurde der bis dahin vorliegende, defizitäre Kenntnisstand dargestellt, der Antrag blieb aufgegriffen. Hierzu können nun ergänzende aktuelle Ergebnisse vorgelegt werden. Gemäß Antrag soll die vermutlich wichtige Funktion dieser Stadtviertel für die Stadt-Ökologie, insbesondere das Stadtklima und die Biodiversität Münchens beleuchtet werden.

##### **Bedeutung für die städtische Biodiversität**

Die Lebensraumqualitäten wechseln je nach Grünflächenanteil bzw. der Anteil extensiv gepflegter Flächen sowie Vielfalt und Alter z. B. des Baum- und Gehölzbestandes meist kleinräumig von Gartenparzelle zu Gartenparzelle. Entsprechend unterscheiden sie sich in Artenreichtum und -zusammensetzung erheblich, wie auch eine Untersuchung zur Flora von 90 Gärten im Auftrag des RGU aus dem Jahr 1990 ergab, bei der 295 heimische Pflanzenarten festgestellt wurden.

Im Bezug auf andere Artengruppen wie insbesondere Insekten, die rein zahlenmäßig den größten Teil der Artenvielfalt stellen, ist aufgrund der Ausstattung mit relevanten Lebensraumelementen und deren Diversität in „klassischen“ Gartenstadtgebieten ebenfalls von einem Artenreichtum auszugehen, der deutlich über dem anderer Siedlungsbereiche liegt. Allerdings dominieren unspezialisierte, eher weit verbreitete Arten. Größere, zusammenhängende naturnahe Flächen mit speziellen Standortbedingungen, wie magere und trockene Haideflächen, Niedermoorreste oder Wälder bieten dagegen aufgrund ihrer Spezialisierung seltenen und gefährdeten Arten Lebensraum und sind für die Biodiversitätssicherung von noch größerer Bedeutung.

##### **Vögel als Bioindikatoren**

Auf der übergeordneten (Landschafts)Ebene „Gartenstädte“ eignen sich Vögel als Bioindikatoren ganz besonders, weil sie die Unterschiede zwischen den einzelnen Parzellen integrieren und deren Entwicklung widerspiegeln können.

Bereits im Jahr 2000 wurde in Vorbereitung des Münchner Arten- und Biotopschutzprogrammes die Avifauna unterschiedlicher Stadtstrukturtypen durch eine sogenannte Punktkartierung repräsentativ untersucht, da bei einer Flächenausdehnung der Stadt München von 310.71 km<sup>2</sup> eine flächendeckende Bestandsaufnahme zu kostspielig ist. Im Rahmen des Förderprojektes „Biodiversität und Klimawandel“ des RGU erfolgte 2015 eine erneute Inventarisierung mit identischer Methode, wobei 11 der insgesamt 44 Beobachtungspunkte auf den Strukturtyp „Einzel- und Doppelhausbebauung“ entfielen, der den weitaus größten Anteil der Gartenstädte ausmacht.

Stadtviertel mit Ein- und Zweifamilienhäusern wiesen mit 46 Vogelarten nach den Kleingartenanlagen mit 52 Spezies die zweithöchste Diversität auf. Sie spielen damit insgesamt eine herausragende Rolle für den Schutz der Vögel.

Vor dem Hintergrund, dass im Großteil der untersuchten Stadtstrukturtypen deutliche Rückgänge der Avifauna (insbesondere seltenerer Arten) seit der Erstuntersuchung belegt werden konnten, gewinnen die Gartenstädte zusätzlich an Bedeutung. Allerdings unterschied sich das Artenspektrum von Örtlichkeit zu Örtlichkeit erheblich. Für maximal 42 Arten ist von einer Funktion der untersuchten Gartenstadtbereiche als Fortpflanzungslebensraum auszugehen (Mauersegler, Rauchschwalbe, Turmfalke und Graureiher traten dort nur auf dem Durchzug bzw. als Nahrungsgäste auf). Amsel, Blaumeise, Mönchsgrasmücke und Rabenkrähe kamen an allen Untersuchungsorten vor. Pro Untersuchungsstandort wurden 14 bis 22 Arten gezählt, im Schnitt 18,45. Der Artenreichtum beruht im Wesentlichen auf der hohen Strukturvielfalt dieses Bebauungstyps. Das Auftreten typischer Nadelwaldbewohner wie Sommer- und Wintergoldhähnchen, Tannenmeise und Haubenmeise wurde durch die angepflanzten Koniferen, die teilweise schon ein beträchtliches Alter aufweisen, gefördert. Sieben Arten (Amsel, Kohlmeise, Rabenkrähe, Blaumeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube und Mauersegler) stellen 50 % der Individuen. 18 Arten wurden dagegen nur mit sehr niedriger Dichte (1-2 Individuen) oder in sehr geringer Stetigkeit (1-2 Fundorte) registriert. Das vorgefundene Artenspektrum deckt sich weitgehend mit dem der Erstuntersuchung von 2000, allerdings wurden mit Feldsperling, Stieglitz, Saatkrähe, Grünspecht und Girlitz auch weitere Arten nachgewiesen, die vor 15 Jahren nicht angetroffen wurden.

Die drei erstgenannten sind Arten der Feldflur und der Dorfränder, die wie auch für andere Gebiete in der einschlägigen Fachliteratur beschrieben, aufgrund von Lebensraumverlusten zunehmend in die Siedlungsgebiete eindringen. Diese Entwicklung ist auch bei Elster und Eichelhäher zu beobachten, die seit dem Jahr 2000 ihre Stetigkeit in den untersuchten Gärten der Einfamilien- und Doppelhaussiedlungen deutlich gesteigert haben. Besonders auffällig ist das fast flächendeckende Vorkommen der Ringeltaube in der aktuellen Untersuchung, während die Türkentaube deutlich an Raum verloren hat. Der Grünspecht, der in der aktuellen Untersuchung mit sieben Beobachtungsorten recht häufig festgestellt wurde, kam 2000 im Bebauungs-

typ „Einfamilien- und Doppelhausbebauung“ überhaupt nicht vor. Diese Art befindet sich derzeit im Aufschwung und profitiert vermutlich zumindest kurzfristig von Bauaktivitäten und den damit einhergehenden ameisenreichen Außenbereichs-Neuanlagen. Der auf größere störungsarme Bereiche beschränkte, empfindliche Waldlaubsänger konnte vor 15 Jahren noch nachgewiesen werden, trat dagegen in der aktuellen Untersuchung nicht mehr auf.

Insgesamt sind somit für einige Arten erhebliche Bestandsveränderungen seit der ersten Untersuchung festzustellen. Der Trend zur „Verstädterung“ ursprünglich eher als ländlich eingestufte Arten ist auffällig. Typische „Gartenvögel“ wie Star, Grünling, Rotkehlchen und Zaunkönig weisen im Stadtstrukturtyp Einzel- und Doppelhausbebauung weniger dramatische Veränderungen auf. Beim in Bayern gefährdeten Gartenrotschwanz, einer wertgebenden Art für durchgrünte Siedlungsgebiete, konnte keine wesentliche Abnahme in den untersuchten Bereichen über die vergangenen 15 Jahren festgestellt werden, ebenso beim Star und der Mönchsgrasmücke.

### **Freiflächenrückgang als Ursache für Bestandsveränderungen**

Die Auswertung des Landesbundes für Vogelschutz für die Summe aller Stadtstrukturtypen zeigt einen klaren Zusammenhang zwischen Versiegelungsgrad und der Artenvielfalt wie auch Populationsdichte von Vögeln. Auch die als Lebensraum noch vergleichsweise günstigen Bereiche der Gartenstädte stehen unter massivem Nachverdichtungsdruck. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass sich die besiedelbare Freiraumfläche auch innerhalb der Gebiete mit Einzel- und Doppelhausbebauung durch die Nachverdichtung deutlich reduziert hat, wofür die Zunahme der Versiegelung als Indikator herangezogen werden kann.

Allein die Gebäudeflächen haben in den oben als Gartenstadt definierten Bereichen nach einer Analyse des Referates für Gesundheit und Umwelt von rund 767 Hektar im Jahre 2001 auf rund 860 Hektar im Bezugsjahr 2016 zugenommen, das sind 93 ha bzw. über 12 %. Hinzu kommen weitere versiegelte Flächen wie Zufahrten, Kfz- und Fahrrad-Stellplätze etc., deren veränderter Flächenumfang zwischen den Bezugsjahren nicht exakt bilanzierbar ist, jedoch sicherlich entsprechend zugenommen hat. Habitatfläche geht weiterhin zusätzlich dadurch verloren, dass große, bislang teils extensiv gepflegte und strukturell abwechslungsreiche Gärten von kleinflächigen und strukturarmen abgelöst werden. Diese Freiflächen sind vielfach nach rein funktionalen Gesichtspunkten gestaltet, werden von den Hausverwaltungen oder den Bewohnern intensiver gepflegt, und unterliegen einer höheren Nutzungsintensität.

### **Bedeutung der Gartenstädte aus stadtklimatischer Sicht**

Quartiere mit Gartenstadt-Charakter sind durch eine aufgelockerte Bebauung, geringe Versiegelung und hohen Grünanteil gekennzeichnet. Grünflächen haben verschiedene günstige stadtklimatische Wirkungen: geringere Aufheizung tagsüber,

höhere Verdunstung und schattenspendend in Abhängigkeit vom Gehölzbestand (besonders bei Altbaumbestand). Auch die nächtliche Abkühlung ist umso stärker je höher in einem Quartier der Anteil an Grünflächen ist und je weniger Flächen versiegelt sind. Zudem ist bei einer aufgelockerten Bebauung eine stärkere Durchlüftung gegeben im Vergleich zu dicht bebauten Bereichen. Dahingegen wird in dicht bebauten Gebieten mit hohem Versiegelungsgrad tagsüber mehr Wärme gespeichert und nachts findet eine geringere Abkühlung statt. Zu diesem Effekt trägt bei, dass die Bebauung als Durchlüftungshindernis fungiert (städtischer Wärmeinseleffekt). Somit werden Flächen mit aufgelockerter Bebauung und hohem Grünanteil aus stadtklimatischer Sicht als bioklimatisch „günstig“ oder „sehr günstig“ bewertet im Vergleich zu den dicht bebauten Siedlungsflächen im Zentrum, die abhängig von der Dichte der Bebauung als „weniger günstig“ oder „ungünstig“ eingestuft sind.

#### **4.3. Gartenstädte schützen und damit München auch als „Insel der Artenvielfalt“ erhalten**

Dieser oben bereits angesprochene Antrag von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor vom 14.06.2013 (Antrag Nr. 08-14 / A 04334 ) verfolgt die gleiche Zielsetzung wie der Antrag „Die Bedeutung der Münchner Gartenstädte für die städtische Biodiversität und Stadt-Ökologie darstellen“ (Antrag Nr. 08-14 / A 03322), betont jedoch darüber hinaus die Notwendigkeit eines Managements der städtischen Artenvielfalt. Er bezieht sich zusätzlich darauf, welche Vorstellungen bei der Verwaltung zum Management der städtischen Artenvielfalt bestehen bzw. welche Maßnahmen diesbezüglich getroffen wurden oder werden. Hierzu sollen in der Biodiversitätsstrategie Aussagen getroffen werden, in deren Erstellung das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in dessen Zuständigkeitsbereich die administrativen Möglichkeiten hierfür liegen, intensiv mit eingebunden ist. Der Antrag bleibt daher weiter aufgegriffen.

Als Zwischenfazit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass Gartenstädte aufgrund der Artenausstattung, ihres Anteils an der Gesamtsiedlungsfläche sowie ihrer Eigenschaft als reich strukturierter Verzahnungsbereich zwischen Stadt und Umland eine besondere Funktion für die Artenvielfalt im bebauten Siedlungsbereich besitzen. Bestrebungen zum Schutz sollten möglichst breit gefächert ansetzen und sowohl Angebote zur Beratung bzgl. der Gestaltung naturnaher Gärten, Umweltbildung und nicht zuletzt administrative Maßnahmen umfassen. Administrative Maßnahmen wie z.B. planungsrechtliche Vorgaben werden gegenwärtig bereits vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft.

## **5. Aufgaben des RGU im Bereich Arten- und Biotopschutz / Biodiversität**

### **5.1. Einordnung im Aufgabenspektrum des RGU**

Die Aufgaben fallen unter das Produkt 33561100 „Umweltvorsorge“.

Als Zielsetzung bzw. Wirkung (Outcome) ist der „Schutz von Mensch und Natur und den natürlichen Ressourcen sowie Vermeidung von nachteiligen Umwelteinflüssen“ definiert, der durch die Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung umweltpolitischer und ökologischer Ziele, Projekte und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Landeshauptstadt München erreicht werden soll.

Die Aufgaben im Bereich Arten- und Biotopschutz / Biodiversität fallen unter Ziffer 8.1 „Gesundheit und Umweltschutz“ des Aufgabengliederungsplanes der LHM (Stand 01.10.2014). Sie werden nachfolgend zusammengefasst nach Aufgabenschwerpunkten im Überblick beschrieben.

### **5.2. Arbeitsschwerpunkt Grundlagen und Konzepte**

Die Aufgaben in diesem Arbeitsschwerpunkt fallen unter Ziffer 8.1.1.9 „Behandlung von ökologischen, ökonomischen, technischen und gesundheitlichen Grundsatzfragen“ Unterpunkt 8.1.1.9.2 Natur- und Artenschutz. Er umfasst insbesondere grundlegende konzeptionelle Arbeiten, die einen fachlichen Rahmen für das Verwaltungshandeln in diesem Bereich liefern und auch stadtexternen Behörden und Planern als Orientierungshilfe und Richtschnur dienen. So ist in den Jahren um die Jahrtausendwende das vom RGU maßgeblich erstellte und vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit herausgegebene Arten- und Biotopschutzprogrammes der Landeshauptstadt München (StMUG 2005) ein umfassendes Fachkonzept des Naturschutzes, das auch anderen Referaten sowie externen Behörden, Planungsbüros und Naturschutzverbänden als Grundlage dient. Mehrere sogenannte Umsetzungsprojekte des Arten- und Biotopschutzprogrammes wurden im Rahmen von „BayernNetz Natur“ eingeleitet und werden vom RGU seither fachlich mit betreut („Aubinger Moos“, „Dachauer Moos“, „Artenhilfsprogramm Wechselkröte“). Seit Beauftragung des RGU mit der Erstellung einer Biodiversitätsstrategie und eines Biodiversitäts-Monitoringkonzeptes sind weitere grundlegende konzeptionelle Arbeiten innerhalb dieses Arbeitsschwerpunktes zu leisten.

Hinzu kommt die fachliche Unterstützung der hierbei federführenden unteren Naturschutzbehörde bei den Vorarbeiten für eine „Flächenkulisse Biodiversität“ durch die Erarbeitung methodischer Grundlagen. Auch die Mitwirkung an den Konzepten für Ökokonten der Landeshauptstadt München („Eschenrieder Moos“, „Mosschwaige“) bzw. den projektbegleitenden Arbeitsgruppen, sowie des Heideflächenvereins Münchner Norden e.V. („Fröttmaninger Heide“) fällt in diese Rubrik. Schließlich werden auch Pflege- und Entwicklungskonzepte und Managementpläne für nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie ausgewiesene Gebiete fachlich betreut.

### 5.3. Arbeitsschwerpunkt Stellungnahmen in der räumlichen Planung

Im Aufgabengliederungsplan ist dem RGU die Mitwirkung bei allen gesundheitsrelevanten oder umweltbedeutsamen Planungsvorhaben und Maßnahmen städtischer Stellen zugewiesen (Ziffer 8.1.1.8). Dies umfasst die Stadtentwicklungsplanung (einschließlich z. B. Grün-, und Verkehrsplanung, vgl. Ziffer 8.1.1.8.1), die Bauleitplanung (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne einschl. Landschafts- und Grünordnungsplanung, Ziffer 8.1.1.8.3), den Grundstücksverkehr (Ziffer 8.1.1.8.4) und Planfeststellungsverfahren und andere Einzelbauvorhaben (8.1.1.8.5).

Im Rahmen der Beteiligung in formellen Verfahren (Rahmenplanungen, FNP-Änderungen, Bebauungspläne) sind regelmäßig Fragen des Arten- / Biotopschutzes bzw. der Biodiversitätssicherung betroffen. Fachliche Stellungnahmen zu diesem Schutzgut sind daher zu erstellen und für die Gesamtstellungnahme des RGU im Verfahren zuzuliefern. Dabei wird das Arten- und Biotopschutzprogramms als Fachgrundlage standardmäßig mit berücksichtigt, dessen Ziele konsequent eingebracht und der planerischen Abwägung zugrunde gelegt.

Speziell im Bereich Arten- und Biotopschutz hat sich durch die EU-rechtlichen Vorgaben im Artenschutz (Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil vom 10.01.2006, Rechtssache C-98/03) bzw. der Umsetzung der nationalgesetzlichen Regelungen zum sog. „besonderen Artenschutz“ (BNatSchG 2009 / 2010) eine starke Aufgabenmehrung ergeben. Seither werden dem RGU in der Mehrzahl der Bebauungsplanverfahren vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusätzlich (i.d.R. von den Planungsbegünstigten beauftragte) externe Gutachten zur „speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ zur fachlichen Begutachtung zugeleitet. Die fachliche Betreuung reicht von der Beratung bei der Bestimmung des Untersuchungsumfangs, der anzuwendenden Erfassungs- und Bewertungsmethoden über Entwurfsstände bis zur Endfassung und Umsetzung über Pflege- und Entwicklungspläne für artenschutzrechtliche Kompensationsflächen und erfordert vielfach zahlreiche Abstimmungstermine. Der Beitrag des RGU dient wesentlich der Gewährleistung fachlicher Standards im Dienste einer rechtlich nicht anfechtbaren Bewältigung der rechtlichen Anforderungen mit konsensualen Lösungen zur Sicherung der Umsetzungsfähigkeit der Bebauungspläne.

Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren bei zugleich engeren Fristsetzungen deutlich gestiegen und es zeichnet sich ab, dass die erhöhten wohnungspolitischen Zielzahlen nur mit gesteigerten Anstrengungen im Wohnungsbau – und dort insbesondere in der Bauleitplanung – zu erreichen sind. Damit wird die Anzahl der Bauleitplanverfahren weiter steigen. Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden 19 inzwischen entfristete Stellen zur Bewältigung der Situation eingerichtet. Die Bereitstellung der drei im Referat für Gesundheit und Umwelt im Bereich räumliche Planung in der Abteilung Umweltvorsorge zur Beschleunigung laufender Verfahren für den Wohnungsbau (WIM V) eingerichteten Stellen haben zu einem großen Teil koordinierende Aufgaben und decken darüber hinaus andere Fachbereiche der

Umweltvorsorge (u. a. Energie, Klima) ab. Die Aufgabenmehrung im Bereich Arten- und Biotopschutz / Biodiversität können sie daher nicht auffangen.

Es ergibt sich ein erhöhter Aufwand für die fachliche Begleitung der Planungsprozesse einschließlich der Betreuung und Prüfung von Gutachten. Teil des Arbeitsschwerpunktes Stellungnahmen in der räumlichen Planung ist auch die Prüfung der Aussagen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biodiversität in Unterlagen zu Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren. Stellungnahmen des RGU werden im Rahmen dieser Verfahren vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung (HA I/11-1 Recht/Verwaltung/Regionales) angefordert und sind Teil der gesamtstädtischen Stellungnahme. Auch hier ist vielfach der besondere Artenschutz betroffen, sodass zur fachlichen Prüfung der üblichen landschaftsplanerischen Unterlagen (Landschaftspflegerische Begleitpläne und ggf. Umweltverträglichkeitsstudien) artenschutzrechtliche Beiträge hinzukommen.

Ferner kommen Stellungnahmen in Verfahren zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG sowie Konsultationen im Grundstücksverkehr hinzu, soweit naturschutzfachlich relevante Flächen betroffen sind.

Referatsintern betreut der Fachbereich Arten- und Biotopschutz / Biodiversität weiterhin zahlreiche wasser-, immissions- und abfallrechtliche Verfahren, die teils beträchtliche Ressourcen binden.

#### **5.4. Biotoppflege**

Im Aufgabenbereich Biotoppflege ist das RGU im von der ständigen Vertreterin der Stadtbaurätin geleiteten „Forum Biotoppflege“ vertreten, das zur Koordinierung der Biotoppflegeaktivitäten in München eingerichtet wurde, und gibt regelmäßig wichtige Impulse. Über das Förderprojekt „Pflege ausgewählter Biotope“ (siehe 5.6), das fachlich intensiv betreut wird, engagiert sich das RGU in diesem Feld auch finanziell. Fachlich beratend wirkt das RGU auch bei der Beweidung von Panzerwiese und Fröttmaninger Haide und der federführend beim Planungsreferat angesiedelten Gebietsbetreuung. Nicht zuletzt berät das RGU bei der Erstellung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Ausgleichsflächen aus der Bauleitplanung und prüft im Rahmen des Monitorings in der Bauleitplanung erstellte Monitoringberichte.

#### **5.5. Sonstige Fachstellungen und naturschutzfachliche Beratung**

Regelmäßig wird gegenüber dem Bayerischen und Deutschen Städtetag im Rahmen der Beteiligung dieser Gremien an Gesetzesänderungen und interkommunalen Fragestellungen Stellung bezogen. Der Fachbereich Arten- und Biotopschutz vertritt weiterhin das RGU bei den Sitzungen des Münchner Naturschutzbeirates.

## 5.6. Förderungen

Die vom RGU im Bereich Arten- und Biotopschutz / Biodiversität geförderten Projekte bedürfen der fachlichen Prüfung der Anträge und Sachberichte zu den Verwendungsnachweisen, sowie der Betreuung während des Förderzeitraums. Derzeit werden vier längerfristig angelegte Großprojekte fachlich betreut: seit 2013 die drei Projekte der „Klimakampagne“ und bereits seit 2002 das Projekt „Pflege ausgewählter Biotope. Weiterhin werden jährlich mindestens fünf Projekte aus dem Bereich „Förderung von Umweltinitiativen“ begleitet sowie fallweise Förderprojekte zur Erstellung von Informationsbroschüren aus dem Bereich „sonstige Projekte Umweltberatung“. Beispiele sind Artenhilfsprogramme für seltene Arten in München, eine Lebensraumanalyse der Münchner Haussperlinge, oder die Erarbeitung eines Konzeptes für die Auswertung vegetationskundlicher Langzeit-Monitoringdaten. Es wurden Ratgeber zu Gebäude bewohnenden Arten (Fledermaus-Arten, Spechte, Haussperlinge, Mauersegler etc.) gefördert, sowie handliche Feldführer für die Umweltbildung in Sachen Biodiversität zu verschiedenen Artengruppen (Säugetieren, Amphibien, Libellen, Bienen und Wespen, Heuschrecken, Tagfaltern, Wanzen, incl. Textbeiträgen), die aufgrund der großen Nachfrage teils bereits mehrfach nachgedruckt werden mussten.

## 5.7. Bürgerberatung, Umweltbildung

Die Aktivitäten in diesem Arbeitsfeld sind der Position „Förderung des Gesundheits- und Umweltbewusstseins und des gesundheitsförderlichen und umweltgerechten Verhaltens (Ziffer 8.1.1.7) zuzuordnen.

Das RGU bearbeitet und beantwortet Bürgeranfragen zu den verschiedensten natur-schutzfachlichen Themen wie z. B. Krähen, Bienen bzw. Wildbienen, Spechte und andere Vögel, Bestimmungsanfragen. Weiterhin wird die Bewusstseinsbildung im Bereich biologische Vielfalt durch Radio- und Fernsehbeiträge, Interviews, Presse-erklärungen sowie Beiträge in Printmedien gefördert. Im Rahmen der Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen werden Gastvorlesungen zum Thema Biodiversitätsschutz in München gehalten. Führungen für Bezirksausschussmitglieder und Vorträge runden das Spektrum ab.

Die früher regelmäßig veranstalteten Aktionen zum GEO-Tag der Artenvielfalt mussten mangels personeller Kapazitäten leider eingestellt werden.

## **6. Personalbedarf**

### **6.1. Entfristung der Fachstelle für Biodiversität**

Die Biodiversitätsstrategie und das Monitoringkonzept können aus den geschilderten Gründen dem Stadtrat voraussichtlich erst Anfang 2018 vorgelegt werden.

Eine entsprechende Aufbereitung vorausgesetzt, kann die Strategie ein lebendiges Bild der biologischen Vielfalt Münchens und der Aktivitäten zu ihrem Schutz sowie deren Bedeutung für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vermitteln. Das RGU hält daher nach Verabschiedung der Strategie die Erarbeitung einer ansprechenden Broschüre mit den Kerninhalten für sinnvoll, um Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung zur Mitarbeit zu motivieren.

Für die Koordination der Außendarstellung der Strategie (u. a. Broschüre und Medien) und die sich als Daueraufgabe anschließende Umsetzung der Strategie bzw. der Einzel-/ Schlüsselprojekte sowie des Biodiversitätsmonitorings ist eine Entfristung der für die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie und des Monitoringkonzeptes bis zum 30.06.2018 befristet eingerichteten Stelle (1 VZÄ in Entgeltgruppe E13) unabdingbar. Da es sich hier um planerisch konzeptionelle Tätigkeiten handelt, ist keine analytische Stellenbemessung möglich. Ebenso kann die qualifizierte und termingerechte Bearbeitung der stetig wachsenden laufenden Aufgaben im Bereich Arten- und Biotopschutz / Biodiversität nur weiterhin sichergestellt werden, wenn die derzeit vorhandene Personalausstattung weiterhin gewährleistet bleibt. Dies gilt insbesondere für die Fachstellungen im Bereich der Bauleitplanung, bei der in den nächsten Jahren mit einer weiteren Steigerung der Fallzahlen zu rechnen ist.

### **6.2. Vorzimmerkraft für die Abteilungsleitung UVO 1**

Durch die Umorganisation der Hauptabteilung Umwelt in die zwei Hauptabteilungen Umweltvorsorge und Umweltschutz hat sich eine neue Struktur ergeben. In der Hauptabteilung Umweltvorsorge sind zwei Abteilungen UVO 1 und UVO 2 entstanden, denen nach der Arbeitsplatzmethode jeweils eine Vorzimmerstelle zusteht. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird die entsprechende Vorzimmerstelle für die Abteilung UVO 1 "Gesundheits- und Umweltberichterstattung, Nachhaltige Entwicklung, Umweltplanung, Ressourcenschutz" ab 01.01.2018 beantragt.

## **7. Raumbedarf**

Die benötigten zwei Personen/ VZÄ können in den bereits dem RGU zugewiesenen Büroflächen in der Bayerstraße 28a untergebracht werden.

## B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 1. Zweck des Vorhabens

Damit die Biodiversitätsstrategie umgesetzt werden kann und die Fachstellungen im Bereich Arten- und Biotopschutz / Biodiversität unter dem wachsenden Druck kontinuierlich steigender Fallzahlen künftig noch termingerecht zugeliefert werden können, ist eine Entfristung der im Beschluss des Umweltausschusses vom 03.12.2013 befristet bis zum 30.06.2018 zugeschalteten Vollzeitstelle (E13) im RGU notwendig. Die Vorzimmerstelle für die Abteilungsleitung UVO 1 "Gesundheits- und Umweltberichterstattung, Nachhaltige Entwicklung, Umweltplanung, Ressourcenschutz" ist notwendig, um den reibungslosen Dienstbetrieb innerhalb der Abteilung und der Abteilungsleitung sicherzustellen.

### 2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht für eine VZÄ in E 13 ab 01.07.2018 sowie für eine VZÄ in E 8 ab 01.01.2018.

	dauerhaft	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	53.740,-- ab 01.01.2018 und 81.870,-- ab 01.01.2019	40.935,-- 2018 ab 01.07.2018
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1 VZÄ E 13 KST 13151130 (SK 602000)	81.070,-- ab 2019	40.535,-- in 2018
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1 VZÄ E 8 KST 13151100 (SK 602000)	52.940,-- ab 2018	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		
Transferauszahlungen (Zeile 12)		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13151291 (SK 670100)	800,-- ab 01.01.2018 und 800,-- ab 01.01.2019	400,-- in 2018
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1 VZÄ ab 2018 1 VZÄ ab 2018	1 VZÄ in 2018 (ab 01.07.2018)

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

### 3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		2.370,-- in 2018
davon:		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)		
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)*		2.370,-- in 2018
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)		

\* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22): Erstausrüstung pro Arbeitsplatz: 2.370 € (einmalig); Anzahl der Arbeitsplätze: 1 (1 Arbeitsplatz wird verlängert und benötigt daher keine Ersteinrichtung) (Finanzposition: 1160.935.9330.3)

Es ergibt sich folgender nicht monetärer Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann und in oben genannter Ziffer B.1 dargestellt ist. Die termingerechte inhaltliche Bearbeitung der vielfältigen Fragestellungen im Bereich Arten- und Biotopschutz / Biodiversität mit hoher fachlicher Qualität als eine Grundvoraussetzung für erfolgreichen Biodiversitätsschutz kann beibehalten werden.

### 4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher ge-

fassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.  
Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

#### Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung des Produkts 33561100 Umweltvorsorge ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Da der Mittelbedarf ab 01.01.2018 entsteht, wird aufgrund der Umstellung des Produktplans zum 01.01.2018 auf den Produktrahmen Bayern an dieser Stelle das "neue" Produkt und die "neue" Produktnummer genannt (s.a. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186).

#### Kennzahlen / Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen des Produkts Umweltvorsorge ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

#### Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden. Die personelle Verstärkung erlaubt die Bewältigung der gestiegenen Anforderungen, der Erstellung der Biodiversitätsstrategie, des Biodiversitätsmonitorings sowie im Weiteren die Umsetzung von Maßnahmen. Dadurch werden folgende Ziele der Perspektive München unterstützt:

##### Thematische Leitlinien der Perspektive München

Leitlinie 10.1 Ökologische Qualitäten entwickeln – natürliche Ressourcen sichern  
Teilziel 10.4: Langfristige Sicherung des Artenpotenzials der wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tiere in ihren Lebensräumen durch Erhalt und Aufbau eines Netzes naturnaher Flächen im gesamten Stadtgebiet, sowohl in den bebauten als auch in den unbebauten Bereichen.

##### Leitlinie 10.2 Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz

Themenfeld 6 Landnutzung und Naturhaushalt: Mit genügend Freiflächen wird die Aufenthaltsqualität in der Landeshauptstadt verbessert.

### **Stellungnahmen im Mitzeichnungsverfahren**

#### Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage bezogen auf die Entfristung der Stelle „Biodiversitätsstrategie“ nicht zu und verweist in ihrer Stellungnahme vom 18.05.2017 auf die ausstehende Befassung des Stadtrates mit der Biodiversitäts-strategie und dem Monitoringkonzept Anfang 2018. Aufgrund der sich

möglicherweise hieraus ergebenden Änderungen der Strategie wäre eine Verlängerung der bis zum 30.06.2018 befristeten Stelle zu diesem Zeitpunkt angebracht. Dazu führt das RGU Folgendes aus:

Allein die steigenden Anforderungen im Spannungsfeld zwischen der rasanten Stadtentwicklung und dem Erhalt der städtischen Biodiversität begründen, wie unter Punkt 5 dargelegt, aus Sicht des RGU nachvollziehbar eine dauerhafte Stelle. So erfordern die umfangreichen Fachstellungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen von Bebauungsplänen, aber auch Plangenehmigungen und Planfeststellungen eine personelle Verstärkung in diesem Bereich. Dies wird entsprechend in der nachstehenden Stellungnahme des POR ausgeführt. Zusätzlich ist zur Gewährleistung der Planungssicherheit für die weitere Bearbeitung und Umsetzung der Strategie die Entfristung bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Das bestehende Know-how im Bereich Arten- und Biotopschutz / Biodiversität sollte schon jetzt gesichert werden, auch um keine Lücke zwischen Erstellung, Umsetzung und Monitoring entstehen zu lassen. Somit ist eine weitere Befristung der Stelle nicht zielführend.

Der Einrichtung der Vorzimmerstelle für die Abteilungsleitung UVO 1 wird zugestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 3 beigefügt.

#### Personal- und Organisationsreferat

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten dem Grunde nach der Beschlussvorlage zu. Als Begründung der Stellungnahme vom 18.05.2017 wurde u.a. ausgeführt, dass die noch notwendige Umsetzung der Strategie, das Biodiversitätsmonitoring (für sich bereits eine Daueraufgabe) und die umfangreichen Fachstellungen den über den 30.06.2018 hinausgehenden Stellenbedarf nachvollziehbar begründen.

Des Weiteren bat das POR den Vortrag der Referentin wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzlich Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Der Einrichtung der Vorzimmerstelle für die Abteilungsleitung UVO 1 wird zugestimmt. Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist als Anlage 4 beigefügt.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **Nachtragsbegründung**

Damit die Stellenentfristung schnellstmöglich umgesetzt werden kann, ist eine Behandlung in dieser Beschlussvorlage für den Umweltausschuss vom 20.06.2017 unabweisbar.

Die Verzögerung der Bearbeitung hat sich dadurch ergeben, dass umfangreiche Abstimmungen mit verschiedenen städtischen Referaten erforderlich waren. Zur Gewährleistung der Planungssicherheit und der Kontinuität der Arbeiten ist eine Entfristung bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, sowie das Direktorium, das Kommunalreferat, das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die Entfristung der für die Biodiversitätsstrategie eingerichteten, bis zum 30.06.2018 befristeten Vollzeitstelle beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 2.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die Einrichtung einer Vollzeitstelle für eine Vorzimmerkraft in der neu entstandenen Abteilung UVO 1 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 3.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Stelle in E 13 in Höhe von 40.535 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 und dauerhaft in Höhe von 81.070 € ab der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Stelle in E8 in Höhe von 52.940 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/ Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.
6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die einmaligen Kosten in Höhe von 1.200 € (400 € einmalig und 800 € dauerhaft) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 und die dauerhaften Kosten in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
7. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 1160.935.9330.3 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Pauschale) 2.370 € eingestellt.
8. Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 für 2018 um 94.675 €, davon sind 94.675 € zahlungswirksam, und ab 2019 dauerhaft um 135.610 €, davon sind 135.610 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03322 „Die Bedeutung der Münchner Gartenstädte für die städtische Biodiversität und Stadt-Ökologie darstellen“ vom 18.05.2012 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
10. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04334 „Gartenstädte schützen und damit München auch als 'Insel der Artenvielfalt' erhalten“ vom 14.06.2013 bleibt aufgegriffen.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).